

Gauch, Peter: Der Werkvertrag, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 1985 von «Der Unternehmer im Werkvertrag». XXXVIII, 600 S. (Zürich 1985. Schulthess.) Geb. Fr. 105.–.

Was sich als Neuauflage präsentiert, ist in Wirklichkeit ein neues Buch: Behandelten die Voraufgaben das Werkvertragsrecht noch schwergewichtig aus der Optik des Unternehmers, stellt der neue Band nun eine *systematische Gesamtdarstellung* dar. Dabei geht der Inhalt weit über eine Kommentierung des Gesetzestextes hinaus. Insbesondere wird die in der Praxis wichtige *SIA-Norm 118* nicht nur in einer grundsätzlichen Erläuterung vorgestellt, sondern laufend bei der Behandlung von Einzelfragen mitberücksichtigt. Zur Sprache kommen auch etwa die Besonderheiten des Submissionsverfahrens, einschliesslich allfälliger öffentlich-rechtlicher Komponenten in Fällen, in denen ein Gemeinwesen Arbeiten ausschreibt.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch eine äusserst *intensive Auseinandersetzung mit der Gerichtspraxis*, die neben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch die kantonale Judikatur – und diese nicht selten unter Berücksichtigung kantonaler Verschiedenheiten – erfasst. In besonderem Masse waren dabei die neuesten Entwicklungen der Bundesgerichtspraxis zu erläutern:

- So begrüsst der Autor grundsätzlich die erneute Zulassung des Geist-Werkvertrages in BGE 109 II 34 ff. (entgegen BGE 98 II 311 ff., der zu Recht kritisiert wird), doch beschränkt er dessen Anwendungsbereich in zweifacher Hinsicht auf unkörperliche Arbeitserfolge, die sich zum einen überhaupt als solche versprechen lassen und die zum andern immerhin eine gewisse Körperlichkeit erlangen.
- Abgelehnt wird dagegen die Qualifikation eines «umfassenden» Architekturvertrages als «contractus mixtus», wie sie in BGE 109 II 462 ff. vorgenommen wird. Der Autor postuliert die Unterstellung unter Auftragsrecht; die geschuldete Gesamttätigkeit dürfe nicht in Einzelleistungen aufgesplittert werden, die rechtlich unterschiedlich zu behandeln wären.

Trotz der Vertiefung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung – etwa im neuen ersten Teil zu Begriff, Merkmalen und Erscheinungsformen des Werkvertrages – ist das Werk eminent *praxisbezogen*, und dies in mehrfacher Hinsicht:

- Praxisgerecht ist zunächst die *Auswahl und Gewichtung* der behandelten Fragen: So werden auch in der neuesten Auflage in besonderem Masse Probleme des (Bau-) Unternehmers erörtert. Nach wie vor liegt sodann ein Schwergewicht auf der Besprechung der *Mängelhaftung des Unternehmers*: Ihr ist ziemlich genau die Hälfte der Darstellung gewidmet. Doch nimmt der Band darüber hinaus zu zahlreichen praxisrelevanten Einzelfragen präzise Stellung.
- Praxisbezogen ist sodann die *Art der Argumentation*: Einerseits berücksichtigt die eigene Stellungnahme zu theoretischen Streitfragen durchwegs die konkreten Auswirkungen der vertretenen Lösung. Andererseits werden auch «praktische» Lösungen stets auf ihre wissenschaftliche Vertretbarkeit hin überprüft. So kritisiert der Autor prägnant die

«Abzugsmethode» zur Berechnung der vollen Schadloshaltung des Unternehmers beim Rücktritt des Bestellers nach OR 377.

- Praxisbezogen ist der Band endlich insofern, als *Aufbau und Darstellung* die Arbeit mit dem Buch nicht nur für den Juristen, sondern auch für den vom Baufach her kommenden interessierten Halblaien leicht machen: Durchwegs ist der Text klar und systematisch einleuchtend gegliedert, fallen die Stellungnahmen eindeutig aus, bleibt die Sprache verständlich, die Argumentation überzeugend. Die durchgehende Numerierung des Textes mit Randziffern und ausführliche Register (neben einem Sachregister ein Gesetzes- und Normenregister) erleichtern die Handhabung zusätzlich.

Mit der Neuauflage dürfte *das* Standardwerk zum Werkvertrag – im Untertitel viel zu bescheiden als «Grundriss» bezeichnet – seine definitive Form gefunden haben.

Prof. Peter Forstmoser, Zürich